



## **BRÜSSELER ERKLÄRUNG DER IMK 2022**

### **Gemeinsame Erklärung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder anlässlich ihrer 216. Sitzung (Sondersitzung) am 23. und 24. März 2022 in Brüssel**

Die Innenministerinnen und -minister sowie die Innensenatorin und -senatoren der Länder und die Bundesinnenministerin haben sich anlässlich ihres Treffens am 23. und 24. März 2022 in Brüssel mit künftigen Herausforderungen und Prioritäten der Europäischen Union aus Sicht der deutschen Innenpolitik befasst und sich mit Vertretern mehrerer Institutionen der EU insbesondere zu den Bereichen Polizeiliche Zusammenarbeit, Migration und Asyl sowie Katastrophenschutz ausgetauscht.

Die Europäische Union steht angesichts des Angriffs Russlands auf die Ukraine und der aggressiven russischen Politik vor einer komplett neuen Sicherheitslage. Das hat nicht nur Folgen für die Außenpolitik und die äußere Verteidigung, sondern ist genauso eine zentrale Herausforderung für die innere Sicherheit in Europa. Vor diesem Hintergrund standen die europäische Flüchtlingspolitik, Zivil- und Katastrophenschutz, hybride Bedrohungen sowie die Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung – insbesondere im Hinblick auf organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität – im besonderen Fokus des Treffens.

Die Innenministerinnen und -minister sowie die Innensenatorin und -senatoren der Länder und die Bundesinnenministerin haben vor diesem Hintergrund folgende gemeinsame Standpunkte formuliert:

#### **Die Herausforderungen der Innenpolitik machen nicht an Staatsgrenzen halt**

Die IMK versteht ihre Kernaufgabe in der bewährten Zusammenarbeit und Koordinierung von Bund und Ländern. Sie unterstreicht gleichwohl auch die Notwendigkeit zu einer nicht nur innerstaatlichen länderübergreifenden, sondern auch europäischen Abstimmung und Zusammenarbeit über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus. Denn die heutigen Aufgaben und Herausforderungen für Staat und Gemeinwesen machen nicht an Staatsgrenzen halt. Dies gilt erst recht mit Blick auf die kriegerische Invasion in die Ukraine durch die Russische Föderation, die seit Ende Februar das Weltgeschehen beeinflusst und eine deutliche Bedrohung der europäischen Friedensordnung darstellt. Neben einer innerstaatlichen Perspektive auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ist deshalb in allen Bereichen der Innenpolitik ein europäischer Blickwinkel gefragt. Der Einfluss von außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen und Entwicklungen ist bereits heute groß. Daher gilt es unter frühzeitiger Einbindung und Abstimmung mit den Ländern diesen Herausforderungen gemeinsam wirksam zu begegnen.

Die IMK wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die Abstimmung und Harmonisierung mit der EU, den Kolleginnen und Kollegen in den europäischen Nachbarstaaten und mit den internationalen Partnern fortlaufend im Blick behalten. Es gilt, die Kernpositionen der Länder und des Bundes im Diskurs mit zentralen Akteuren der Innen- und Sicherheitspolitik in enger Abstimmung von Bund und Ländern auf Ebene der EU einzubringen, Vorschläge für eine gelungene Fortentwicklung des europäischen Rechts zu unterbreiten und im kooperativen Austausch aktuelle Aspekte zu legislativen Vorhaben zu berücksichtigen. Nur gemeinsam und im stetigen Austausch mit unseren europäischen und internationalen Kolleginnen und Kollegen kann Deutschland die vielfältigen, aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Innenpolitik meistern.

Dabei eint uns das Bekenntnis zu einem vereinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und das sein Fundament in der Vielfalt seiner Regionen, Traditionen und Kulturen hat. Wir betrachten die europäische Zusammenarbeit als Chance und möchten die daraus entstehenden positiven Kräfte nutzen, um partnerschaftlich auch in Krisen und bei Herausforderungen zielgerichtete und effektive Lösungsansätze entwickeln zu können. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Polizeiliche Zusammenarbeit, Migration/Asyl und Katastrophenschutz, die wir deshalb stellvertretend für die vielfältigen Themenfelder der Innenpolitik in den Mittelpunkt unseres Treffens gestellt haben.

Es ist uns eine große Freude, unsere Erklärung heute im Herzen Europas, in Brüssel, abgeben zu können. Der Austausch zu europäischen Bezügen innenpolitischer Themen und Aspekten der europäischen Zusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Aufgaben und Verantwortung als Innenministerinnen und -minister sowie Innensenatorin und -senatoren.

### **Polizeiliche Zusammenarbeit**

Das Leben in einem Europa mit einem Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen hat viele Vorzüge. Viele Aspekte des täglichen Lebens haben für unsere Bürgerinnen und Bürger einen europäischen Kontext. Dies muss auch bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beachtet werden. Die IMK stellt vor dem Hintergrund zunehmender grenzüberschreitender und digitaler Kriminalität die Notwendigkeit einer weiteren Intensivierung und Optimierung der systematischen Zusammenarbeit der europäischen Polizeibehörden fest. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen fortlaufend überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden, damit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der EU und darüber hinaus rasch und effizient zusammenarbeiten können. Eine erfolgreiche länderübergreifende, europäische Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsbehörden ist ein Schlüssel zur Gewährleistung innerer Sicherheit in einer modernen Welt, in der Kriminalität nicht an den Grenzen von Staaten halt macht, sondern Kriminelle länderübergreifend und auch im digitalen Raum agie-

ren. Viele Herausforderungen lassen sich aufgrund des grenzkontrollfreien Schengenraums nur durch eine enge Zusammenarbeit bewältigen. Neben dem Terrorismus gilt dies insbesondere auch im Bereich der Drogenkriminalität und international agierender Tätergruppierungen.

- Die IMK unterstützt die Bestrebungen auf europäischer Ebene zur Modernisierung des Informationsaustausches, inklusive der Festlegung klarer Kommunikationskanäle und Abfragemöglichkeiten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Einsatzsituationen.
- Die Umgestaltung des SIS und des VIS, die Inbetriebnahme von EES, ETIAS sowie ECRIS-TCN sowie die Herstellung der Interoperabilität zwischen diesen Systemen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Durch die Schaffung gemeinsamer Standards innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit) soll die Effektivität der grenzüberschreitenden operativen polizeilichen Zusammenarbeit verbessert werden.
- Der Informationsaustausch über zentral koordinierende europäische Agenturen wie Europol soll unter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten zur wirksamen Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei deren Ermittlungen weiter ausgebaut werden. Die EU-Agentur Europol sollte im Rahmen ihres Mandats personell und finanziell deutlich gestärkt werden, um den Anforderungen an eine zentral koordinierende europäische Agentur gerecht zu werden.
- Wir müssen die Möglichkeiten der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität durch schnelle und effiziente Sammlung und einen Austausch aller Informationen, auch des Finanzwissens, zwischen den exekutiven und judikativen Stellen stärken – etwa in Bezug auf Gefährder.
- Die Durchführung gemeinsamer polizeilicher Einsatzformen soll intensiviert werden.
- Im Deliktsbereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder müssen wir die internationalen Ermittlungsprozesse eng abstimmen und zielführend ausgestalten.
- Wir wollen die Ermittlungen zur Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, die unter Nutzung kryptierter Kommunikation begangen wurden, weiter fördern.
- Wir wollen die Cybersicherheit von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft weiter stärken. In der anstehenden Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS 2-Richtlinie) wollen wir uns eng abstimmen.

- Die Polizeibehörden in Europa müssen mit den Herausforderungen der heutigen Zeit Schritt halten.

## **Flucht und Migration**

Der 24. Februar 2022 markiert den Beginn einer neuen Zeitrechnung auch für die migrationspolitische Situation in Europa. Mit der an diesem Tag begonnenen, völkerrechtswidrigen, illegitimen kriegerischen Invasion in die Ukraine durch die Russische Föderation stehen sich – erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – wieder zwei souveräne Staaten auf dem europäischen Kontinent in einer kriegerischen Auseinandersetzung gegenüber. Damit findet der 2014 begonnene Konflikt seinen gegenwärtigen, traurigen Tiefpunkt. Wir verurteilen diesen in der jüngeren Vergangenheit beispiellosen Akt der Aggression auf das Schärfste. Dieser Bruch des Völkerrechts und die Abkehr von einer Sicherheitsarchitektur, die Europa seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ geprägt und Frieden garantiert hat, bringen viel Leid, Elend und Tod über die Menschen in der Ukraine. Millionen Menschen aus der Ukraine befinden sich bereits auf der Flucht. Wir stellen uns klar und unmissverständlich solidarisch an die Seite der Ukraine und sagen den Kriegsflüchtlingen unsere bestmögliche Unterstützung zu. Wir begrüßen daher den Beschluss der EU-Innenministerinnen und Innenminister vom 4. März 2022, über die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz ukrainische Kriegsflüchtlinge schnell und unbürokratisch in der gesamten Europäischen Union aufzunehmen. Dies zeigt, dass in der Migrationspolitik europäische Solidarität möglich ist. Aufbauend auf dieser Einigkeit muss nun eine schnelle, pragmatische, geordnete und gerechte Verteilung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge innerhalb Europas sichergestellt werden.

Aber auch unabhängig von der gegenwärtigen Situation in der Ukraine gilt: Flucht und Migration sind eine europäische Herausforderung. Über die Mittelmeerrouten kommen wieder zunehmend Menschen in die Europäische Union, die vor politischer Verfolgung und kriegerischen Auseinandersetzungen Schutz suchen oder einfach eine bessere Perspektive als in ihren Herkunftsländern anstreben. Um diese Herausforderung erfolgreich bewältigen zu können, ist ein umfassender und kohärenter Ansatz unter uneingeschränkter Achtung der gemeinsamen europäischen Werte und Verpflichtungen erforderlich. Die Europäische Union muss ihre Fähigkeit beweisen, auf Flucht und Migration nachhaltig und human zu reagieren, ihre Sicherheitsinteressen zu wahren sowie in den Dialog auf Augenhöhe mit den Hauptherkunfts-, Transit- und Erstaufnahmeländern zu investieren.

- Fluchtursachen müssen durch einen gesamtheitlichen Ansatz verringert werden. Hierzu gehören neben einer darauf ausgerichteten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfen auch weitere Politikfelder wie Handels- und Klimapolitik.

- Zudem bedarf der für den grundsätzlich grenzkontrollfreien Schengen-Raum und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unabdingbare Schutz der Außengrenzen der EU weiterer Verbesserungen. Die gestärkte Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und die Einführung eines Screenings sowie von Asyl- und Rückkehrverfahren an der Außengrenze für bestimmte Personengruppen können hierzu wesentliche Beiträge liefern. In diesem Zusammenhang sind auch die zügige Verabschiedung der EU-RODAC-Verordnung und die Verhinderung von Sekundärmigration wichtige Elemente. Freizügigkeit und offene Binnengrenzen in der Europäischen Union sind ein hohes Gut, das es wirksam zu schützen gilt.
- Mit der Verantwortung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen einhergehend ist eine verlässliche und vorhersehbare Solidarität aller anderen Mitgliedstaaten erforderlich, die zu einer gerechteren Verteilung von Asylsuchenden und zu einer echten Entlastung der unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaaten, vor allem an den Außengrenzen führt, sowie Fehlanreize für irreguläre Migration vermeidet. Zur Funktionsfähigkeit eines europäischen Asylsystems müssen wir zudem einer unberechtigten Inanspruchnahme sowie irregulärer Sekundärmigration von Asylsuchenden und bereits anerkannten Schutzberechtigten wirksamer als bisher begegnen. Den Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten, der grundsätzlichen Bindung von Leistungen an einen zuständigen Mitgliedstaat, der Konvergenz von Asylentscheidungen und effektiveren Überstellungsverfahren kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Errichtung der Asylagentur der Europäischen Union im Januar 2022 ist dabei ein erster kleiner Schritt, weitere sind dringend notwendig.
- Um den Arbeitskräftemangel in mehreren EU-Mitgliedsstaaten zu senken, irregulärer Migration vorzubeugen und reguläre Migration besser zu steuern, sind legale Wege in den europäischen Arbeitsmarkt zu stärken.
- Für ein funktionierendes Asylsystem brauchen wir eine verbesserte Rückführungspolitik auf Unionsebene. Wir müssen anerkennen, dass nach sorgfältiger Prüfung des Asylbegehrens eine vollziehbare Ausreisepflicht entstehen kann, die auch durchzusetzen ist. Der Abschluss von neuen EU-Rückübernahmeabkommen und neu geschaffene Instrumente wie der sogenannte Visahebel im Visakodex sind Ansätze, die wir mit Nachdruck verfolgen wollen.
- Gemeinsame Anstrengungen bei der Rückführung von Personen unter anderem aus dem islamistischen Spektrum und Straftätern, die eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sind für den inneren Schutz der Gemeinschaft zu gewährleisten.
- Eine Stärkung der externen Dimension der Migration ist ein weiteres Schlüsselement in der effizienten Bewältigung der Ursachen von Flucht. Unser umfassendes

Engagement in der Zusammenarbeit mit zentralen Partnerländern entlang der Hauptmigrationsrouten ist dabei nachhaltig und in Kohärenz mit der europäischen Politik weiterzuverfolgen.

- Schließlich unterstützen wir die Anstrengungen von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament zur Abschaffung „goldener Pässe“ und für Beschränkungen „goldener Visa“.

Die Europäische Kommission hat diese umfassenden Aspekte in ihren Vorschlägen vom September 2020 zum Migrations- und Asylpaket adressiert. Bei den Verhandlungen hierzu sind weitere Fortschritte und ein zeitnaher Abschluss erforderlich, um eine echte gesamt-europäische Lösung zu erreichen. Ein europäischer Konsens in der Migrationspolitik ist wesentlich für die Weiterentwicklung der Europäischen Union.

### **Katastrophenschutz**

Der Schutz der Bevölkerung steht seit Beginn der Corona-Pandemie und insbesondere den Waldbrand- und Hochwasserereignissen, die im Jahr 2021 mehrere europäische Länder betrafen, in besonderem Fokus. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, aus diesen Ereignissen für das Gesamtsystem von Bund und Ländern die richtigen Schlüsse zu ziehen. Aus der Krise zu lernen heißt für uns dabei auch, künftig noch stärker mit unseren europäischen Partnern gemeinsame Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu entwickeln und einander in gelebter europäischer Solidarität für einen effektiven Schutz der Bevölkerung bei Schadens- und Katastrophenereignissen über Landesgrenzen hinweg beizustehen.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren bildet seit 2001 die Basis für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes. In seinem etwas mehr als 20-jährigen Bestehen wurde das Verfahren mehrfach überarbeitet und gestärkt – zuletzt im Jahr 2021 mit dem Ziel, eine bessere Vorsorge gegen Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu leisten und im Ernstfall rascher darauf zu reagieren, auch wenn, wie bei einer Pandemie, eine Mehrheit der Mitgliedstaaten gleichzeitig betroffen ist. Wir halten die weitere Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens für wichtig – jedoch unter Einhaltung des im Bereich des Katastrophenschutzes in besonderer Weise maßgeblichen Subsidiaritätsgrundsatzes.

- Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen soll künftig der Fokus weniger auf dem Schutz bestimmter kritischer Infrastrukturen (KRITIS), sondern vielmehr auf der Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen liegen, d. h. solcher Einrichtungen, die Dienstleistungen bereitstellen, die für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen und wirtschaftlicher Aktivitäten unerlässlich sind. Der Vorschlag sieht zudem eine Ausweitung des Anwendungsbereichs von Energie und Verkehr auf weitere kritische Sektoren wie Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit,

Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur sowie Raumfahrt vor. Wir begrüßen diesen Paradigmenwechsel, der eine zeitgemäße Strategie für einen effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen in Europa bietet und durch den ein zielgerichteter Schutz der Bevölkerung in Katastrophenlagen erreicht werden kann. Eine erhöhte Resilienz und Prävention bei kritischen Einrichtungen verbessert nicht nur deren Ausfallsicherheit, sondern auch die generelle Widerstandskraft unserer modernen Gesellschaft gegenüber Krisen und Katastrophen. Wir sind uns einig, dass Investitionen in Prävention und Resilienz dazu beitragen, Auswirkungen von Krisen bzw. Katastrophen zu vermeiden oder zumindest zu mildern, und helfen, einen effektiven und zielgerichteten Schutz der Bevölkerung in Katastrophenlagen zu erreichen.

- Durch den Aufbau des „Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB)“ des Bundes und der Länder in Bonn soll der Bevölkerungsschutz in Deutschland gestärkt werden. Dem GeKoB werden sowohl in der Alltagsarbeit als auch in der Krisenlage wichtige Aufgaben zugewiesen, die die Vorbereitung auf Krisen und ihre tatsächliche Bewältigung verbessern und eine deutlich engere Koordination und Abstimmung bei großen länderübergreifenden oder mehrere Länder betreffenden Schadensereignissen ermöglichen. Gegenseitige Unterstützung, Koordination und Abstimmung sowie der hierfür unabdingbare Informationsfluss dürfen aber nicht an den Landesgrenzen haltmachen. So wie wir uns als Länder unserer Verantwortung für den Erfolg des GeKoB bewusst sind und hierzu unsere Beiträge leisten werden, bringen wir unsere Erfahrungen und Ressourcen in geeigneter Weise auch in Abstimmungs- und Koordinierungsmechanismen auf europäischer Ebene ein.
- Das EU-Katastrophenschutzverfahren hat sich bei großen Waldbränden der vergangenen Jahre, insbesondere 2018 in Schweden und 2021 in Griechenland, bewährt. Waldbrände und andere Katastrophen wie Hochwasser- oder Starkregeneignisse werden infolge des Klimawandels zunehmen. Deutschland baut seine Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung weiter aus, die auch länder- und staatenübergreifend eingesetzt werden können. Wir bekennen uns zur europäischen Solidarität und gegenseitigen Hilfeleistung und sind uns sicher, dass auch die anderen europäischen Staaten Deutschland im Falle eines Hilfeersuchens die notwendige Unterstützung zuteilwerden lassen.
- Die Warnung der Bevölkerung wird durch den Ausbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Sirennetzes und die Einführung von Cell-Broadcast wesentlich verbessert. Das BBK arbeitet im Rahmen der Strategie zur Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes an der Einführung von Cell Broadcast als zusätzlichem Warnkanal. Damit wird die aus dem „Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation“ resultierende Verpflichtung umgesetzt, ein auf Mobilfunktechnologie basiertes System zur Warnung der Bevölkerung einzurichten, das insbesondere auch Menschen erreicht, die sich nicht dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten und durch gestiegene Reichweite bestehende Warn-Apps ergänzt. Gemeinsam mit unseren

europäischen Partnern wollen wir die technischen Möglichkeiten und Entwicklungen nutzen, um bei Katastrophenlagen in Zukunft die Bevölkerung noch schneller und effektiver erreichen zu können. Denn Vorsorge ist der beste Schutz.

Das Bekenntnis zu einem vereinten Europa bestärkt die Innenministerinnen und -minister sowie die Innensenatorin und -senatoren der Länder und die Bundesinnenministerin, diese Ziele voller Tatendrang gemeinsam anzugehen.